

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Befehlungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inscriere nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler, in Hamburg: Haesenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Döger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdruck.

Danziger Zeitung.



Beitung.

Umtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allerhöchst geruht: Dem praktischen Arzt Dr. Spilling in Frankfurt a. O., und dem Kreis-Physicus Dr. Brück in Groß-Strehlitz den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der kürstl. Medicinalrath Dr. Zimmermann zu Braunsfels ist zum Kreis-Physicus des Kreises Weißlar, der Regierungs-Sekretär Klein und der Supernumerar Kunzendorf zu Geheimen expidirenden Secretairs und Calculatoren, und der Supernumerar Schröder zum Geheimen Registratur ernannt worden.

* Bei der am 9. Jaz. angefangenen Ziehung der 1. Klasse 135. K. Klassen-Lotterie fiel 1 Gew. von 3000 R. auf Nr. 33,015. 1 Gew. von 1200 R. auf Nr. 92,804. 3 Gew. zu 500 R. fielen auf Nr. 38,927. 65,943 und 94,308; und 3 Gew. zu 100 R. auf Nr. 29,643. 40,734 und 93,568.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Köln, 9. Jan. Die Ziehung der Domänenlotterie ist wegen verzögterer Einzahlung der für die Lotte eingegangenen Beträge auf morgen verschoben.

Wien, 9. Jan. Die "Wiener Zeitung" veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile ein kaiserliches Handschreiben, durch welches für die eiselenischen Länder eine vollständige Amnestie für Preszvergehen und Preszverbrechen erlassen und bestimmt wird, daß alle aus bereits abgebüßten Strafen erwachten Rechtsfolgen nachgehen werden sollen.

Konstantinopel, 9. Jan. Die Pforte hat von Plänen der griechischen Actionspartei Kenntniß erlangt, auch andere Iaseln im Archipel zu insurgen. — Der Gesandte der Pforte in Florenz, Rustem-Bey, ist für Washington designirt.

Wien, 9. Januar. Abendbörse. Glare Stimmung. Credit-Aktion 158,00, Nordbahn 157,00, 1860er Lotte 83,90, 1864er Lotte 75,00, Staatsbahn 207,50, Galizier 219,50, Czernowitz 185,50.

London, 9. Jan. Aus New-York vom 8. d. Wts. wird gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 109 $\frac{1}{2}$, Goldgazio 34 $\frac{1}{2}$, Bonds 107 $\frac{1}{2}$, Illinois 119 $\frac{1}{2}$, Eriebahn 67, Baumwolle 35 $\frac{1}{2}$.

Triest, 9. Jan. Der sällige Lloyd-Dampfer "Minerva" ist mit der östlich-chinesischen Überlandpost heute Mittags aus Alexandrien hier eingetroffen.

Landtagsverhandlungen.

50. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 9. Januar. Präf. v. Forckenbeck macht dem Hause die Mittheilung, daß der Vorsteher des Stenograph. Bureaus, F. Stolze, in der vergangenen Nacht nach langem Leiden verstorben ist. Das Haus verliert an demselben, fährt er fort, einen langjährigen treuen Beamten. Seit 1847 war er beim vereinigten Landtag als Stenograph thätig und seit 1851 Vorsteher des stenographischen Bureaus dieses Hauses. Aber nicht nur als Beamter dieses Hauses, sondern um die Wissenschaft der Stenographie hat er sich auch in weiteren Kreisen außerordentlich verdient gemacht. Ich ersuche das Haus, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren, sich von seinen Pläzen zu erheben. (Das Haus erhältst.) — Zahlreiche Urlaubsgesuche werden bewilligt. — In die Commission zur Vorberatung des Gesetzes, betr. die Bauten in Städten und Dörfern, sind gewählt: die Abg. Kratz (Glaibach), Senff, Götter, v. Brandt, Nunge, v. Soden-Tarpitschen, Warze, Willimel, Hoffmann (Oblau), Lasker, Siegler, v. Eichhorn, Meulenbergh und Hoppe.

Von dem Abg. Harlort ist folgender Antrag eingebrochen: „Das hohe Haus wolle beschließen: die K. Staatsregierung aufzufordern: 1) die Fischerfahrzeuge mit festem Deck von den Belästigungen der Steuercontrolle in sofern zu befreien, daß eine Gleichstellung mit den offenen Booten stattfindet; 2) ferner die steuerfreie Einfuhr der an Bord fertig gesalzenen Fische, so wie der an verschiedenen Punkten der heimischen Küste gelandeten und dort präparirten und demnächst durch das Fahrzeug wieder eingenommenen Waare, zu gestatten.“ Der Antrag wird der Finanz-Commission überwiesen.

Es folgt die Fortsetzung der Beratung über das Gesetz, betr. die Abänderung des Art. 69 Al. 6 des Allg. D. Handelsgesetzbuchs über die Befugnisse der vereideten Handels-Maller.

Abg. Dr. Achenbach (für die Regierung-Vorlage): Für meine Abstimmung ist besonders der Grund maßgebend, daß es ein öffentliches Geheimnis ist, daß die Beschränkung, um deren Aufhebung es sich hier handelt, von Seiten des Publikums allgemein vertreten wird. Es ist deshalb ein Gebot für die Gesetzgebung, den Wünschen und Erfordernissen des Verkehrs hierin zu folgen. Die Feststellung der Course haben die Maller durchaus nicht allein zu beforgen, sondern vielmehr die Börsen-Commissare, die von den Maller nur das nötige Material zur Unterlage erhalten, an das sie aber durchaus nicht gebunden sind. Der Schwindel mit telegraphischen Depeschen, auf den Dr. Lasker hingewiesen hat, kann heute ebenso getrieben werden. Die amtlich festgestellten Courses spielen aber in der Handelswelt durchaus keine so bedeutende Rolle, wie es von einigen Seiten dargestellt wird.

Auch ich wünsche, daß man bald das ganze Institut, das mit dem freien Verkehr nicht mehr verträglich ist, fallen lasse, und glaube, daß das Privilegium der vereideten Maller durch die Annahme des Gesetzes sich bald als noch unhaltsamer zeigen wird, als bisher.

Abg. Gneist (gegen die Regierungsvorlage): Es handelt sich bei dem vorliegenden Gesetz um die Beseitigung eines Conflictes der Handelsmoral mit der Gesetzgebungsmoral. Die Hauptfrage dabei ist die, welchen Einfluß das Gesetz auf die Gestaltung des Mallergewerbes haben wird. Es ist von den Befürwortern des Gesetzes gesagt worden, es werden einige Uebelstände und Unbequemlichkeiten beseitigt werden; eine große Eiawirkung wird es aber nicht anstreben, da nicht viel Gebrauch davon gemacht werden wird. Wenn dies wahr wäre, so würde damit ja die Bedürfnisfrage verneint. Ich bin aber entgegengesetzter Ansicht: ich glaube, daß durch die

Annahme des Gesetzes ein sehr bedeutender Einfluß auf das Gewerbe der vereideten Maller ausgeübt werden wird. Unter den auswärtigen Auftraggebern herrscht sehr oft Misstrauen gegen die Comissionaire; man zieht es deshalb vor, zur Vermittelung seiner Geschäfte Männer zu wählen, die vom Staate sanctionirt sind und durch ihre amtliche Stellung eine gewisse äußerliche Garantie geben. Die Folge davon wird also sein, daß die vereideten Maller massenhaft schriftliche Aufträge von außerhalb zur Vermittelung von Geschäften erhalten werden. Ich frage nun, kann es der Staat rechtfertigen, den vereideten Maller eine amtliche Vertrauensstellung zu geben, sie als besonders unparteiische und glaubhafte Personen einzustellen, ohne auch dafür zu sorgen, daß sie in der That die Unbefangenheit und Unparteilichkeit wahren, welche ihr Amt voraussetzt?

Ohne deshalb zu sorgen, daß die Beamten auch die ihnen zugemuteten Pflichten erfüllen können, damit sie im Publikum nicht mehr Glauben erwecken, als sie prästären können? Denn durch Annahme des Gesetzes würden die Handelsmaller einfache Comissionaire werden. Der Artikel 69 des A. D. H. G. B. stellt sehr bescheidene Ansprüche an das Maß der Enthaltsamkeit der Handelsmaller; durch Änderung des Al. 6 würde aber der Maller bei Feststellung der amtlichen Coursesetzung, die er zu besorgen hat, ein directes Interesse gewinnen und dadurch leicht zu Praktischvergleichungen verführt werden. Die Motive, welche die Nedner für das Gesetz aufführen, sind keineswegs legislatorische Motive. Der Gesetzgeber darf nicht zulassen, daß die amtliche Stellung eines Beamten, der öffentliches Vertrauen geniehen und unparteilich dastehen soll, eine so widersprüchsvolle wird, wie die Maller nach Annahme des Gesetzes werden würde. Denn sehr bald würden die Maller dann auch Propre-Geschäfte treiben, indem sie sich von außerhalb schriftliche Stroh-Aufträge ertheilen ließen; dies ist noch ungefährlicher, als die Manipulation mit den Strohmännern. Der hauptfächliche Grund, der für das Gesetz vorgebracht ist, macht auf mich denselben Eindruck, wie manche Zeitungskolumnen, die ein Mittel empfehlen, „um einem dringend gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen!“ Ein längst gefühltes Bedürfnis wird immer da sein, und dennoch ist die fragliche Beschränkung in das Handelsgesetzbuch aufgenommen worden.

Es liegt in der Natur der Sache: wenn man den Vortheil einer Stellung hat, so möchte man auch noch gern die Vortheile von einer andern Stellung haben. Wenn ein vereideter Maller kein rentables Geschäft macht, so kann er ja niederlegen und unvereideter Maller oder Comissionär werden; und umgekehrt wird ein unvereideter Maller, wenn er ein solider Geschäftsmann ist, leicht die Stellung eines vereideten Maller erhalten können, zumal jetzt, wo der Bedarf dazu nicht so groß ist. Die Sache liegt aber so; wenn man sie fragt: Wollt Ihr lieber Maller oder Comissionär sein? so antworten sie: Lieber Maller und Comissionär zu gleicher Zeit. (Heiterkeit.) Die Gutachten der Handelsvorstände können mich von meiner Ansicht nicht abringen. Die Seestädte petitionieren um Aufhebung der Beschränkung für Schiffsmaller allein, die Berliner Börse will eine Ausnahme nur für Berlin. Durch die Annahme des Gesetzes würden die vereideten Maller zu gewöhnlichen Comissionären unter falscher Firma verwandelt werden. Wenn es nun selbst wahr wäre, daß die Stellung der vereideten Schiffsmaller in ökonomischer Beziehung unhaltbar wäre, so ist dies kein Grund, auch noch die rechtliche Unhaltbarkeit der Stellung hinzuzufügen. Die Gesetzesvorlage der Regierung scheint mir hervorgegangen aus einer weichlichen Nachgiebigkeit gegen den Gögen des Tages.

Zwei oder drei Börsen petitionieren wegen eines Uebelstandes, den wir vor 30 Jahren eben so genau kannten, wie heute; und auf diese Petitionen soll ein Loch in das deutsche Handelsgesetzbuch geschlagen werden, (hört!) welches unheilbar ist, oder vielmehr das ganze Institut der vereideten Maller zu einer rechtlichen Unmöglichkeit macht. Wenn Sie so verfahren wollen, so kann ich vorweg sagen, daß die collidirenden Interessen bei jeder Börse so sind, daß Sie jede Woche 2 oder 3 Petitionen der Art gegen diesen oder jenen Paragraphen bekommen werden, nicht bloß über die Mallerfrage, sondern auch über andere Punkte des Handelsgesetzbuches, da die Handels-Interessen sich total oft sehr verschieden gruppieren. Ist das der Weg, das mühsam errungene gemeinsame deutsche Handelsgesetzbuch auf die allerleichtesten Beschwerden irgend einer Interessengruppe nun auf einmal abzuändern? (Hört! hört!) Ich kann nur sagen! Ich finde für die ganze Gesetzesvorlage den einfachen Standpunkt: Verwerfung sans phrase! (Beifall.)

Reg.-Commissar Et: Die Ansicht, daß die Regierung beabsichtige, ein Loch in das Einheitswerk zu stoßen, ist eine irrtümliche. Zu Art. 84 des Handelsgesetzbuches ist die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß es den einzelnen Landesgesetzgebungen vorbehalten bleibe, je nach Bedürfniss die Pflichten der Handelsmaller anders zu normiren. Ganz ähnlich verhält es sich ja mit den Art. 174 und 206 des Handelsgesetzbuches. Art. 174 bindet die Errichtung von Actien-Commissarien-Gesellschaften an die staatliche Genehmigung; Art. 206 behält es den einzelnen Landesvertretungen vor, diese Genehmigung für unaöhrig zu erklären. In Preußen nun hat man dies schon getan. Die Bedürfnisfrage muß die Staatsregierung durchaus bejahen, im höchsten Grade aber für die Schiffsmaller. Die Regierung hält gerade die vereideten Maller für besonders geeignet als Vermittler, da sie die befähigt und am meisten unparteilich sind; es ist deshalb ein Bedürfnis für das Publikum, daß das Vermittelungsgeschäft nicht in die Hände der Comissionäre falle. Wenn die Regierung glauben könnte, daß die Unparteilichkeit und Glaubwürdigkeit der vereideten Maller dadurch gefährdet werden könnte, würde sie das Gesetz nicht bestimmen. Die Maller beziehen ihre Courtage von $\frac{1}{2}$ % nicht nach dem Coursewert, sondern vom Nominalwert der Papiere; sie haben also keinen Grund, aus selbstsüchtigen Interessen den Cours

falsch anzugeben. Selbst Comissionsgeschäfte zu treiben, wird ihnen nach wie vor durch Al. 1 des Art. 69 verboten. Die Befürchtung, daß das Comissionsgeschäft durch das Gesetz Schaden leide, kann die Regierung deshalb nicht theilen. Sollte dies aber wirklich der Fall sein, so hätte die Regierung keine Veranlassung, in pecuniären Interessen der Comissionäre ein Gesetz zurückzuhalten, das sie im Interesse des Handels für durchaus nötig hält.

Abg. Elven ist für die Vorlage. Wenn gleich er es vorziehen würde, das ganze Malleithum abzuschaffen, so entspricht diese Vorlage doch einem Bedürfnisse. Durch die erweiterten Befugnisse wird die Glaubwürdigkeit der Maller nicht beeinträchtigt. Sie sind nur amiliche Mandatare des Publikums. Man sagt, sie werden den Cours in ihrer Gewalt haben. Aber sie notiren ja den Cours erst am Schluss der Börse nach ihren Mandaten und denen ihrer Concurrenten. So gut diese Maller aber dann mit gefälschten Mandaten kommen können, ebenso ist es möglich, daß die Comissionäre, wenn nicht mit gefälschten, doch mit fingierten Mandaten zur Börse kommen. In England und Holland geht Alles durch die Hände von Comissionären und bei uns verweise ich auf die Stellung und Functionen der Notare. Man sagt, nach der Annahme der gegenwärtigen Vorlage würden die Maller die Befugnisse haben, die sie praktisch übrigens schon jetzt ausüben, Geschäfte auf eigene Hand zu machen. Das will ich gerne angeben, alle praktische Erfahrung in ähnlichen Fällen führt uns aber dahin, anzunehmen, daß das weniger geschehen wird, wenn mit der Annahme des neuen Gesetzes eine Menge Uebelstände wegfallen werden; die Maller werden dann unter den schweren Strafbestimmungen nicht in der Lage sein, Dinge zu begehen, zu denen sie sich jetzt durch die Concurrentenz der Comissionäre bewegen lassen. Wenn man glaubt, daß durch das neue Gesetz den Comissionären eine vernichtende Concurrentenz erwachsen wird, so glaube ich das nicht, außerdem aber liegt das gerade ganz entschieden im Interesse des Publikums. (Sehr wahr!) —

Abg. Reichenheim: Der Hr. Commissar und der Hr. Borredner gehen von der irrtümlichen Meinung aus, daß durch dies Gesetz das Verkehrs-Interesse gefördert werden wird. Mir scheint es auf der Hand zu liegen, daß durch das selbe der größte Theil der Geschäfte in die Hände der Maller übergeben wird. Wenn sie dann mit einer großen Zahl auswärtiger Aufträge an die Börse treten werden, dann werden Sie empfinden, was es heißt, in ihrer Hand Nachfrage und Angebot zu vereinigen und ihnen und ihrem persönlichen Interesse die Normierung der Course zu überlassen. Wenn der Hr. Borredner meint, daß ja die Course erst am Schluss notiert werden, so sage ich, daß der Maller, wenn diese Vorlage durchgeht, den Cours selbst mit zur Börse bringen und ihn allerdings hinterher notieren wird. Die Regierung legt ein großes Gewicht darauf, daß amtliche Coursesetzung existieren; aber ihr Werth ist schon hinreichend charakterisiert. Die Regierung hat es für nothwendig befunden, die Rechte der Maller zu erweitern und ihnen die Annahme schriftlicher Aufträge zu gestatten. Wo aber auch immer eine solche Erweiterung eintritt, stellt sich, sobald es sich um die Verfolgung persönlicher Interessen handelt, sofort eine Gefährdung der Sicherheit ein. Wenn durch solche Maßregeln, wie sie die gegenwärtige Vorlage beabsichtigt, auch nur die Möglichkeit gegeben wird, daß Uebertretungen und Umgehungen des Eides in erweitertem Maßstabe stattfinden können, — und das läßt sich hier mit Sicherheit voraus sagen, — dann sollte man doch sehr vorsichtig sein und nicht die Möglichkeit geben, mit der Heiligkeit des Eides zu spielen. Wenn man ferner sagt, eine solche Maßregel werde hauptsächlich für die Berliner Börse Bedeutung haben, so bemerke ich zuvörderst, daß es durchaus nicht meine Absicht ist, die Interessen der Comissionäre irgendwie von dieser Stelle aus zu schützen; — es kommt mir nur auf die Interessen des großen Verkehrs und seiner Freiheit an; — aber in dem Moment, wo diese Maßregel ins Leben treten wird, werden die vereideten Maller ein Privilegium, ein Monopol erlangen. Meiner Ansicht nach liegt die einzige Sicherheit in der großen Concurrentenz, wie sie ihnen jetzt von den Comissionären gemacht wird. Außerdem dürfen wir aber nicht vergessen, daß die Berliner Börse nicht nur das Interesse dieses Platzes, sondern ein Staatsinteresse darstellt. Sie zieht durch ihr kolossales Wechselgeschäft eine ungeheure Menge großer Capitalien an und gibt sie an die einzelnen Provinzen des Staates ja an ganz Deutschland ab. Durch die jetzt vorgeschlagene Monopolisierung aber wird die Befuhr des großen Capitals bedeutend beschränkt werden. Die Stellung der Maller unterliegt denselben Bedingungen, wie die Stellung aller Geschäftleute; ihre Intelligenz, ihre Thätigkeit, das Vertrauen, das sie geniehen, sind allein entscheidend für ihre ökonomische Lage. Und so finden wir denn hier auch viele vereidete Maller, ja wohl die Mehrzahl derselben, welche ausgezeichnet stinken sind. Es liegt im Interesse des Verkehrs, dies schon längst überlebte Institut ganz zu beseitigen, aber nicht ein Gesetz zu schaffen, das einen glücklichen Erfolg unmöglich haben kann.

Abg. Schmidt (Radow): Das Minimum von Verpflichtungen der amtlichen vereideten Maller ist allerdings eine Schnürknot geworden, in welcher sie nicht atmen und sich nicht ernähren können; und da muß man denn nicht Rücksicht nehmen auf die goldene Thätigkeit einiger Berliner Maller. Es ist möglich, daß hier einzelne in einem Jahre so viel verdienen, als das Einkommen sämlicher Minister beträgt; aber das ist eine sehr seltene Ausnahme. Die Annahme der Vorlage wird wesentliche Verkehrs erleichterungen herbeiführen, und wenn noch für gewisse Tage amtliche Coursesetzung notiert werden sollen, so kann man diese Concessions gewähren, sonst werden wir in 10 Jahren gar keine amtlichen Maller mehr haben, wogegen ich freilich auch nichts einzuwenden habe. (Heiterkeit.)

Abg. v. Blankenburg: Ich hatte gestern die Absicht, für das Gesetz zu stimmen, weil ich gewohnt bin, in allen Dingen, die mir nicht vollständig klar sind, einer Autorität, und zwar am liebsten der Autorität der Regierung zu folgen. Nachdem ich aber aufmerksam den Gründen pro und contra gefolgt, bin ich diesmal ausnahmsweise in der Lage den Ausführungen der H. Gn. Ersatz, Lasler, Twesten u. s. w. beitreten zu können. Von den Rednern dagegen, die für die Regierungsvorlage gesprochen haben, habe ich keinen anderen Grund gehabt, als den, daß die bisherige Vorschrift doch schon überwunden werden werde. Mit Annahme dieses Gesetzes werden die Mässer noch immer nicht ganz Commissionäre, aber sie werden sich doch so ähnlich werden, wie ein E. dem andern. Ich würde mich vielleicht bewegen lassen, das ganze Institut aufzuheben; aber den Mässern Befugnisse beizulegen, in Folge deren ihr Amt und ihr Interesse in Conflict gerathen, dazu kann ich mich nicht verstehen.

Abg. Graf Renard: Das die amtlichen Courszettel sehr häufig unrichtig sind, ist zweifellos und die Art und Weise, wie die gemachten Course notirt werden, ist ohne Convenienz der amtlichen Mässer undenkbar. Wenn Sie von Richtern und anderen Beamten Unparteilichkeit und Verschwiegenheit verlangen, so ist das natürlich. Wenn Sie aber den Mässer auf ein Piederst der Selbstverlängnung stellen, gegen welches die Selbstenttagung der antiken Herren in Schatten tritt, so ist das, erlauben Sie mir diesen vulgären Ausdruck, „starker Tabat“. (Heiterkeit.) Wer sich an ein großes, respectables Haus wendet, erfährt von ihm mehr Wahrheit, als wenn er alle amtlichen Courszettel auswendig lernt. Wenn nun hier die Berliner Monopolisten, die Zwischenmänner, schreien, weil fortan freude Finger in die sonst nur für Stammgäste reservirte Dose greifen dürfen, so ist das nur ein Beweis, daß die Stocksberei ein gutes, einträgliches Geschäft ist und daß sie sich die Concurrenz vom Halse halten will.

Berichterstatter Abg. Roepell glaubt trotz der Opposition namhafter Rechtsgelehrter an dem von der Majorität der Commission festgestellten Entwurf festhalten zu müssen. Er resumiert den Gang der Debatte, unterwirft die von den einzelnen Rednern gemachten Ausschüttungen einer ansschlüchtlichen Kritik, berichtigt einzelne Irrtümer, die namentlich hinsichtlich der Feststellung des amtlichen Courszettels hervorgetreten sind, verteidigt die Vorlage gegen den Vorwurf der Oberflächlichkeit und wendet sich gegen das Amendment Twesten. Er schließt: M. H. Jede Aufhebung eines solchen Verbots, wie sie durch die Vorlage erzielt werden soll, ist ein Vortheil für das Gemeinwohl. Wenn Sie dieses Gesetz annehmen, so machen Sie einen Fortschritt, wenn Sie es ablehnen, einen Rückschritt. Stimmen Sie für diese Vorlage!

Bei der Abstimmung wird das Amendment Twesten und die Regierungsvorlage verworfen.

Es folgt die Schlussberatung über den Gesetzentwurf, betr. die Einführung der Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Wittstock. Ref. Abg. Krieger (Berlin) beantragt, daß das Haus seine Zustimmung ertheile und bemerkt: Seit 20 Jahren wird die Beseitigung der verderblichen Mahl- und Schlachtsteuer angestrebt, leider nicht mit Erfolg. Im J. 1820 hatten wir 132 Städte, in denen sie galt, im J. 1827 noch 114, im J. 1852 noch 87, im J. 1854 noch 81 und seitdem hat sich die Zahl nur bis auf 80 reduziert. Nach diesem Verhältniß brauchen wir ein halbes Jahrhundert, um sie los zu werden. In den neuen Landestheilen ist sie unbekannt, ebenso wie unsere Provinz Westphalen sich von ihr frei gemacht hat. Es ist dies ein Moment für die Regierung, mit der Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer energisch vorzugehen.

Abg. Dr. Löwe: Die Regierung hat, was ich dankbar anerkenne, in den letzten Jahren Gutachten von den größeren Städten eingefordert, wie sie es mit diesen Steuern zu halten gedachten, und ob sie von denselben nicht abgehen zu müssen glaubten. So ein Gutachten ist nun für die Behörden ein sehr schweres Ding. Denn es handelt sich dabei nicht bloß darum, die Mahl- und Schlachtsteuer für verwirlich zu erklären, sondern sich zugleich darüber klar zu werden, durch welche Steuer sie wieder erzeugt werden sollte. So ist z. B. die Majorität der Stadtverordn.-Verf. in Berlin durchaus von der wirtschaftlichen Verwerthlichkeit und der Ungerechtigkeit dieser Steuer überzeugt; die Verschiedenheit der Ansichten aber über die Art des zu treffenden Ersatzes bewirkte dennoch, daß eine künstliche Majorität für Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer zu Stande kam. Das würde anders sein, wenn die Regierung ausspräche: diese Steuer ist schlecht, sie muß daher abgeschafft werden; dann würde man sich schnell über einen neuen Modus vereinigen. Wir sind gegenwärtig in einem erfreulichen Aufschwunge unserer communalen Verhältnisse begriffen; fast keine Stadt im Lande gibt es, die nicht in den letzten Jahren große Verbesserungen ins Werk gesetzt hat. Aber diese Verbesserungen sind angelegt auf die finanzielle Grundlage der Mahl- und Schlachtsteuer hin; der Hauptbetrag der Summe, welche die Stadt dazu gebraucht, wird aus ihrem Anttheile an die Mahl- und Schlacht-Steuer entnommen. Dem gegenüber nehmen Sie nun die auf der Grundlage des Dreiklassen-Wahlgesetzes ruhende städtische Verfassung, nehmen Sie ferner die gesetzliche Bestimmung, daß die Grundbesitzer in der städtischen Vertretung besonders vertreten sein müssen. Ich bin zwar nicht der Meinung, daß das Gesetz den Charakter und das Schicksal der Gemeinden bestimmt; der Charakter unseres Volkes ist, Gott sei Dank, ein so glücklicher, daß er, trotzdem das Gesetz nun so schon lange einwirkt, doch keine Dreiklassen Unterschiede und keine besonderen Interessen in der städtischen Verwaltung hat zur Geltung kommen lassen. Dessen ungeachtet liegt der Gedanke sehr nahe, daß der Grundbesitz durch die Verbesserungen, die auf dem Grund und Boden der Gemeinde vor sich gehen, die Möglichkeit hat, ohne besondere Belastung diese Verbesserungen haben zu können. Der Grundbesitzer, der Hauswirth, steht natürlich alle die Vortheile, die ihm dabei gegeben werden, ruhig ein. Soll er sich nun bei einem von ihm geforderten Gutachten überlegen, welche andere Steuer er selbst tragen will? Das geht gegen die menschliche Natur! Jeder will so wenig Steuern wie möglich zahlen, und wenn die Regierung daher auf dem jetzigen Wege der bloßen Einholung von Gutachten bleibt, so ist 10 gegen 1 zu wetten, daß sie in der Mehrzahl die Antwort erhält: es ist zwar eine schlimme Steuer, aber wir wollen doch lieber beim Alten bleiben. Denn — und das ist der Kern der Frage — jeder Ersatz wird eine gerade denjenigen auferlegte Steuer sein, von denen die Regierung das Gutachten einfordert. Es ist dringend geboten, endlich die lezte Bollschrank im Lande fallen zu lassen. (Beifall.)

Reg.-Commissar Scheele: Da die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer für alle größeren Städte eine der wichtigsten Fragen ist, so hat die Regierung es für angemessen gehalten, den beteiligten Städten eine wesentliche Stimme

dabei zuzustehen. Wenn dieselben aber sich ihrer großen Mehrzahl nach mit Entschiedenheit gegen die Aufhebung erklärt haben; wenn ihnen dabei ja gar nicht fremd sein könnte, daß als Ersatz nur die Klassensteuer gelten kann, also ein Zuschlag zu der bestehenden Klassensteuer und sie dennoch sich gegen die Aufhebung erklärt haben, so mutet man der Staatsregierung zu viel zu, wenn man verlangt, sie solle die Aufhebung anordnen.

Abg. v. Bünke (Hagen): Es handelt sich hier nicht um ein fiskalisches Interesse, sondern um die Pflicht der Regierung, eine gerechte Steuer herzustellen. Wenn sie sich dabei auf den Wunsch der Städte stützen wollte, so würde sie bei den meisten derselben sehr lange warten können. Aber es fungieren nicht die Repräsentanten der ärmeren Klassen, sondern die der Vermögenderen als Vertreter der Stadt; und diese werden im Interesse ihres Geldbeutels immer Gründe auffinden gegen die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer. — Redner weist auf die neu erworbenen Landestheile hin, in denen die Mahl- und Schlachtsteuer unbekannt ist und in denen man sie als das Kennzeichen ungewöhnlicher Steuerzustände betrachtet; ferner auf die Broschüre des hannoverschen Ministers v. Erxleben, in der diese Ansicht angesprochen ist und erinnert an sein eigenes Verdienst um die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in der Provinz Westphalen.

Reg.-Commissar Scheele entgegnet, daß er den fiscalschen Standpunkt nur nebenher berührt, das Hauptgewicht aber darauf gelegt habe, daß die Regierung das Gutachten der Städte nicht umgehen könne.

Abg. v. Bünke - Olendorf hebt die Ungerechtigkeit der bestehenden Besteuerung dem platten Lande gegenüber hervor.

Abg. Michaelis (Siettin): Wenn die Regierung die Reform dieser Steuer lediglich von den Gutachten der Städte abhängig machen will, so wird sie hinter der öffentlichen Meinung weit und lange zurückbleiben. Denn die Personen, welche Beschlüsse fassen über Ausgaben, für welche sie die Einnahmen durch Besteuerung ihrer Mitbürger aufbringen müssen, werden es immer vorziehen, eine Besteuerung beizubehalten, bei welcher ihre Mitbürger nicht merken, wie viel sie erheben, als eine directe Steuer einzuführen, bei welcher selbst der letzte Pfennig nachgerechnet werden kann. Die Controle der Mitbürger ist eine ungleich geringer bei dem Bestehen des Octrois, als wenn an seine Stelle directe Steuern traten. Sie befragen die städtischen Vertretungen, die zum großen Theil aus städtischen Grundbesitzern bestehen müssen. Die städtischen Grundbesitzer zu Berlin haben die Mahlsteuer erfunden, um die Besteuerung des Bodenwertes abzuwälzen auf die große Masse der Steuerzahler. Man fragt diese Interessenten, welche nach Aufhebung des Octrois eine höhere Haussteuer an sich heranzommen sehen, während doch das allgemeine Interesse gefragt werden soll und das wirtschaftliche Bewußtsein des Volkes. Das ein Theil der Bewohner des Landes in den schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Städten zu communalen und Staatsabgaben nochmals beitragen müssen, das wird ihnen auch nach Abschaffung der Steuer schwerlich erspart werden; denn sie wer denur erhöhten Mietsteuer bei den Gastwirten und den Chambres garnies beitragen müssen. Das wahre Interesse des Landes liegt in einem ganz andern Punkte: in der orientalischen Frage ergriffen. Es wird noch hinzuzufügen sein, daß das französische Cabinet mit Eifer in den Gedankengang der betreffenden erfreulichen Eröffnung eingegangen ist und daß demnach sehr wahrscheinlich die formelle Anregung einer Lösung der Frage in der von Hrn. v. Beust bezeichneten Richtung nicht auf sich warten lassen und von Österreich und Frankreich gemeinsam ausgehen wird.

* Berlin, 9. Jan. [Schon wieder einmal.] Die "B.-u. H.-B." schreibt: "In Abgeordnetenkreisen trat heute das Gerücht vom Rücktritt des Justizministers Grafen zur Lippe von Neuem und mit großer Bestimmtheit auf, auch seinen Nachfolger nannte man bereits." (Wird's diesmal wahr sein? Wir hätten sicherlich nichts dagegen.)

rechtswidrig zuzueignen, wird mit Gefobusse bis zu Einhundert Thaler oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Der Versuch, die Theilnahme, die Hehlerei und die Begünstigung wird mit gleicher Strafe bestraft. Art. 2. So weit in einzelnen Landestheilen gegen das unbefugte Aneignen oder das Verheimlichen von Bernstein noch Strafbestimmungen in Geltung sind, treten dieselben außer Kraft. Art. 3. Die rechtswidrige Aneignung schon gewonnenen Bernsteins ist nach den Bestimmungen des Strafgeleychtes über Dickstahl oder Unterschlagung zu bestrafen. Art. 4. An die Stelle der §§. 1 bis 13 des Zusages 228 des Provinzialrechts für Ostpreußen, Litauen, Ermland und den Marienwerderschen landräthlichen Kreis treten folgende Bestimmungen: § 1. Der Bernstein, gleichviel, ob er in der Ostsee und am Strand desselben, sow' im frischen und im kurischen Hafte gefunden wird, oder im Binnenlande vorkommt, ist ein vorbehaltetes Eigenthum des Staats. § 2. Wer, ohne zum Bernstein-Sammeln befugt zu sein, solchen zufällig aufsieht, findet oder gräbt, hat alle Rechte und Pflichten eines Finders (Allgem. Landr. Theil I. Titel 9 §§ 19 bis 22 und §§ 43 bis 72).

— Nach kurzer Debatte wird das Gesetz nach diesen Vorschlägen der Commission angenommen. Ferner wird angenommen der Ges.-Entwurf betr. die Regelung der directen Besteuerung in dem Fürstenthum Hohenlohe-Hechingen mit Ausnahme des § 5, welcher die Befreiung der fürstlichen Güter von der Steuer festsetzen will. Dieser § wird, nachdem die Abg. Ahmann und Bonin dagegen gesprochen, abgelehnt.

Präf. v. Jordanbeck teilt 2 vom Abg. Paar eingegangenen Gesetzentwürfe mit, betr. die Freiheit der wahrheitsgetreuen Berichte der Reichstagsverhandlungen und die Zahlung von Diäten an die preuß. Reichstagsabgeordneten. Auf den Vorschlag des Antragstellers wird Schlussberatung beschlossen. Nächste Sitzung Sonnabend: Zweite Abstimmung über den Ges.-Entwurf, betr. die Vermehrung der Zahl der Abgeordneten.

* Berlin, 9. Jan. [Schon wieder einmal.] Die "B.-u. H.-B." schreibt: "In Abgeordnetenkreisen trat heute das Gerücht vom Rücktritt des Justizministers Grafen zur Lippe von Neuem und mit großer Bestimmtheit auf, auch seinen Nachfolger nannte man bereits." (Wird's diesmal wahr sein? Wir hätten sicherlich nichts dagegen.)

Der Geh. Ober-Nat. Rath Oppermann ist als Regierungs-Commissar von hier nach dem Nassauischen abgereist, um dort die Modalitäten, unter welchen die von der Regierung beachtigte Wiederaufhebung des Jagdrechts da selbst zu bewirken sein wird, zur Feststellung zu bringen.

Ueber die Initiative, die Dr. v. Beust in der orientalischen Frage ergriffen hat, schreibt man der "B.-u. H.-B." aus Wien: "Die offizielle "Abendpost" constatiert heute — Sie werden ohne Zweifel von ihrer Darlegung Notiz zu nehmen veranlaßt sein — in welcher Form und zugleich zu welchem Zweck die österreichische Regierung eine Initiative in der orientalischen Frage ergriffen. Es wird noch hinzuzufügen sein, daß das französische Cabinet mit Eifer in den Gedankengang der betreffenden erfreulichen Eröffnung eingegangen ist und daß demnach sehr wahrscheinlich die formelle Anregung einer Lösung der Frage in der von Hrn. v. Beust bezeichneten Richtung nicht auf sich warten lassen und von Österreich und Frankreich gemeinsam ausgehen wird."

* Die "Prov.-Corresp." erklärt, daß die Regierung in der nächsten Landtags-Session ein das Coalitionswesen betreffendes Gesetz im Zusammenhange mit einer Revision der gesammten Gewerbeordnung vorlegen werde, wodurch die ganze Frage "unzweifelhaft im Sinne einer freiwilligen Entwicklung geregelt werden soll."

— Die "Nord. Allg. Blg." schreibt: Die thüringischen Correspondenzen verbreiten das Gerücht, der Herzog von Coburg sei entschlossen, seine Souveränitätsrechte an Preußen abzutreten. Hier ist indeß von diesem Entschluß nichts bekannt.

Die "Kreuztg." schlägt vor, daß die Fürsten der kleinen deutschen Staaten als Pairs des Norddeutschen Reiches die Grundlage für ein würdiges Oberhaus bilden sollen. Sie empfiehlt denselben, die Initiative dafür zu ergreifen.

Neben Dr. Joh. Jacoby ist im 3. Wahlkörper Berlin auch Stadtalr. Nunge in Aussicht genommen.

Auf Aufruf der General-Inspection der Artillerie sollen diejenigen Seconde-Lieutenants der Waffe, welche während der Dauer des letzten Feldzuges wegen besonderer Auszeichnung vor dem Feinde aus dem Unteroffizierstande zu ihrer Charge befördert wurden, einem einjährigen Cursus auf der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule beiwohnen.

Man nimmt mit Gewissheit an, daß die Landtags-Session bis zum 4. Februar währen wird. (B.-u. H.-B.)

Die neue Arznei-Taxe für 1867 ist jetzt erschienen. Die ihr vorangehenden gesetzlichen Bestimmungen führen teilweise die bis jetzt unterliegte Rabatt-Gewährung wieder ein, und zwar kann danach den Staats-, Gemeinde- und Krankenkassen ein Rabatt von 25 % gewährt werden. Der Gegenstand hatte zu mannißchen Controversen geführt.

Nach Berichten englischer Blätter aus Malta liegen daselbst neben einer beträchtlichen Anzahl anderer Kriegsschiffe auch die Preußischen Schrauben-Corvette "Gazelle", 28 Kanonen, und der "Blitz", Schrauben-Kanonenboot, 4 Kanonen, vor Anker.

Stettin, 9. Jan. (Offz.-Blg.) Die "Lokal-Commiss für liberale und volksbürtige Wahlen" im Anklam-Demminer Wahlkreis haben den Grafen Schwerin-Puzar als Candidaten aufgestellt.

Mainz, 7. Jan. Die Wehrmänner des 32. Infanterie-Regiments sind heute in die Heimath entlassen und einer der Nadelstöhrer, der zum Tode verurtheilt war, zu längerer Festsungshaft begnadigt worden.

Frankfurt a. M., 6. Jan. (Fr. B.) Am Sonntage erhielt Joh. Ronge durch das hiesige Polizeiamt von Saarbrücken die Nachricht, daß die Amnestie auf ihn keine Anwendung finde und daß er die über ihn verhängte Gefängnisstrafe wegen der Rede über die päpstliche Encyclika, anzutreten und die Gerichtskosten zu tragen habe.

Karlsruhe, 7. Jan. Der Großherzog hat den im vorigen Sommer zeitweise in den Ruhestand getretenen Staats-Minister Dr. Stabel wieder zum Minister der Justiz ernannt.

München, 6. Jan. Die Schüler der hiesigen Gymnasien wurden einem Rescript des Cultusministeriums zu folge aufgefordert, sich an den militärischen Exercitüren zu betheiligen, welche im Glaspalaste stattfinden.

Oesterreich. Wien, 6. Jan. Der Andrang von Personen, welche den Loslauf einzelner Individuen oder gleich des ganzen männlichen Nachwuchses der betreffenden Familien bewerkstelligen wollten, war auch gestern im Magistrat wie ein außerordentlicher, und die ohnedies vielbeschäftigt

Beamten des magistratlichen Militair-Departements haben fortwährend die Auskunft zu geben, daß es bereits zu spät sei; gestern wurde endlich der Schluß gemacht mit der Annahme der Militair-Befreiungstaxe; es haben übrigens in Wien allein nicht weniger als 1135 Losläufe stattgefunden und wurde somit durch den Umstand, daß das Wehr-Gesetz früher in der "Wiener Zeitung" als im "Reichsgesetzblatt" erschien, die Summe von 1,153,000 R. erzielt; eine That-sache, welche unter Anderem auch beweist, daß die Leute noch immer lieber ihr Geld als ihr Blut hergeben. Die Losläufe waren übrigens auch in den Provinzen ergiebig; so wurde in Prag am 2. d. von 229 und am 4. d. von 175 Personen die Befreiungstaxe erlegt.

Berl., 6. Jan. Heute fand eine Conferenz bei Deak statt, welcher auch die Führer der Linken beiwohnten. Die Versammlung beschloß, Deak möge in der nächsten Sitzung des Landtages einen Antrag des Inhalts einbringen: das Haus wolle in Folge des octroyirten Wehrgefebes eine Adresse an den Kaiser absenden. (Wand.)

England. London, 4. Jan. Die Besitzer der Eisenwerke in Süd-Staffordshire kamen in einer gestern in Birmingham gehaltenen Versammlung nach kurzer Erörterung einstimmig überein, den Preis für verarbeitetes Eisen 20 Sh. pro Tonne, die Lohnsätze 10% und die Arbeitspreise der Budler 1 Sh. pro Tonne herabzusetzen. In Stoke hielten die Besitzer der Werke in Nord-Staffordshire eine Zusammenkunft, bei der sämmtliche Firmen des Districts vertreten waren. Auch hier war der Bericht über das Geschäft nicht besonders trößlich. Es herrscht große Stille in denselben und Bestellungen sind seltner. Die versammelten Fabrikanten kamen einstimmig zu dem Entschluß, dieselben Veränderungen im Preise des Fabrikats und der Arbeit wie in Süd-Staffordshire einzutreten zu lassen. In den Kohlengruben im Süden von Yorkshire haben die Arbeiter die Arbeit eingestellt. Sie fordern eine Erhöhung des Lohnes, die sie in Stand setzen würde, Kohlen ohne Anwendung von Pulver zu gewinnen. Die letzte Explosion hat unter den Grubenarbeiten in Betreff der Sprengoperationen lebhafte Besorgniß geweckt und man erwartet eine allgemeine Bewegung derselben, um das Sprengverfahren gänzlich abzuschaffen.

Frankreich. Paris, 7. Jan. Das neue Militär-project ist allmälig so umgestaltet worden, daß nichts davon übrig bleibt, als die Organisierung einer Militär-Reserve, und auch diese ist auf dem Punkte fallen gelassen zu werden. Heute hat der Kaiser sich längere Zeit mit Herrn Nouher, mit dem Grafen Walewski und mit dem Staatsrats-Präsidenten Buitry unterhalten. (R. B.)

Man bestätigt jetzt auch von oppositioneller Seite, daß Thiers gedenkt für die Armee-Reform, als durch die Umstände geboten, öffentlich einzutreten und dabei erinnerungsweise auf die Phase des Jahres 1840 zurückzugreifen. Emil Ollivier und seine Freunde drücken sich allem Anschein nach in dieser Frage sehr still verhalten. Und eben deßhalb sind die Anstrengungen Rouvers darauf gerichtet, diese Disposition zur Schweigsamkeit nach Vermögen zu stärken. Die Linke dagegen zeigt sich sehr unruhig und eben aus diesem Grunde einer Annäherung an die Fünfundvierzig weit geneigter, als in der vorigen Session. Im Stillen aber trifft die Regierung schon jetzt ihre Maßregeln, um die Wiederwahl der Tierspartei im Jahre 1867 zu verhindern, und ich kann versichern, daß bereits in den qu. Wahlkreisen in dieser Hinsicht eifrig vorgearbeitet wird.

Ein Rundschreiben der Pforte vom 26. Dec. fordert das energische Einschreiten der Schuhschäfte gegen die aggressiven Tendenzen Griechenlands, widrigenfalls die Pforte zu den ernstlichsten Vertheidigungs-Maßregeln gezwungen sein würde.

Italien. Florenz, 4. Jan. Man kann sich noch immer nicht recht über Victor Emanuels Rede beruhigen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der König sich zu einer Improvisation hat hinreichen lassen, die marche unbedachte Worte enthielt und im Wesentlichen so lautete, wie die "Italie" und andere Blätter angegeben. Dass die officielle Zeitung einen von den Ministern arrangierten Text liefert, ändert nicht viel an der Sache. Man glaubt eben aus den Neuherungen des Königs den Schluss ziehen zu dürfen, daß die Militair-Partei weit mehr Einfluss bei Hofe besitzt, als man in einem konstitutionellen Lande wünschen kann, zumal man weiß, daß diese Coterie gegenwärtig alle Hebel in Bewegung setzt zum Sturze Nicasoli's. Was der König von möglichen neuen Kriegsgefahren sagt, hat an sich keine politische Bedeutung, aber es lädt erscheinen, mit welchen Argumenten ihn seine militärische Umgebung bearbeitet. (R. B.)

Danzig, den 10. Januar.

* Am 16. Januar findet hier eine Versammlung der Mitglieder des Preuß. Volksvereins statt, um den Parlaments-Candidaten für den Stadtteil aufzustellen. Für den Landkreis ist von den Mitgliedern des Preuß. Volksvereins Hr. Ober-Neg.-Nath. v. Auerswald in Aussicht genommen. Unterzeichnet ist der Auftrag zu der Versammlung von den Herren A. Bieler, Diestel, L. Heyner, v. d. Gablenz, A. Claassen, G. Steffens, Schwob, Klatt, Negele, Ed. Bessel, R. L. Leichgräber, Kröpfans, Dr. Hinz, Mix, Kuhn, Liedke, H. Neumann, Thurau, Fr. Heyn, H. G. Krohn, Dickemann.

— Hr. Dr. Bresler ersucht uns um folgende Abänderung eines Passus seiner in dem Referate über die Wähler-Versammlung am 8. d. M. mitgetheilten Rede: "Dass ein einstimmig gefasster Beschlüsse die Meinung der ganzen Versammlung ausdrückt, versteht sich von selbst. Ich habe dagegen protestiert, daß diesem Votum eine von der authentischen Declaration des Antragstellers abweichende, die Verständigung mit der andern liberalen Fraction ausschließende Tendenz unterlegt werde."

* Traject über die Weichsel. Bei Terespol-Gulm zu Fuß über die Eisdecke und per Kahn nur bei Tage; bei Warlubien-Granitz zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage; bei Gierzwind-Marienwerder zu Fuß über die Eisdecke.

Gründen, 7. Jan. (G.) Gestern Nachmittag trat eine Anzahl von Wählern, sowohl aus der Stadt wie aus dem Kreise zu einer Vorbesprechung der Parlamentswahlen zusammen. Die Sitzung eröffnete Herr Rechtsanwalt Mangelsdorf durch eine Ansprache, in welcher er die Candidatur des Herrn v. Hennig-Berlin befürwortete. Ein Widerspruch erhob sich von keiner Seite, vielmehr wurde, besonders, nachdem zur Sprache gekommen war, daß auch im Strasburger Kreise Hr. v. Hennig Aussicht habe, gewählt zu werden, die Candidatur derselben allseitig acceptirt und von verschiedenen Seiten betont, daß der Bestrebungen der Polen gegenüber ein einmütiges Zusammensein aller Deutschen, ob sie dieser oder jener politischen Parteirichtung angehören, geboten erscheine, daß derjenige deutsche Candidat also, welcher die besten Chancen habe, demnach rücksichtlos unterstützt werden müsse. Hr. Plaut bezeichnete es als Ehrensache und Gebot politischer Klugheit, die Agitationen der Polen zu paralyzieren, damit das Wahlergebnis denselben die

Möglichkeit entziehe, Westpreußen als polnisches Land zu reklamiren, wenn die nächste europäische Katastrophe ihnen wieder Gelegenheit darbie-ten sollte, ihre Sitze zu erheben. Schließlich wurde ein Comité gewählt, mit der Ernächtigung, sich durch geeignete Personen aus dem Kreise zu ergänzen, und mit dem Auftrage, die erforderlichen Schritte zur Förderung der Wahrlangelegenheit zu thun und eine Verständigung mit dem Strasburger Kreise herzuführen.

Königsberg, 10. Jan. (R. H. B.) In der letzten geheimen Sitzung der Stadtverordneten hat der Vorsteher die Mittheilung gemacht, daß der nördlich von der Versammlung als Oberbürgermeister hiesiger Stadt erwählte Geh. Reg.-Rath Kieschke aus Berlin, wie er äußerlich erfahren, die Wahl angenommen, dabei aber von Neuem die Bedingung gestellt hat, daß ihm als Gehalt statt 3000 R. 4000 R. jährlich bewilligt werden. Bestätigt sich die Nachricht, so wird der Hr. Vorsteher für den nächsten Dienstag eine Sitzung anberaumen, in der und zwar in geheimer Ver-
thung über die Gehaltsfrage entschieden werden soll.

* Die Königsberger Blätter veröffentlichten einen von 21 conservativen Wählern unterzeichneten Aufruf, in welchem die Wahl des Generals Vogel v. Falckenstein für das Norddeutsche Parlament empfohlen wird.

Vermischtes.

Wie verlautet, wird am 31. Januar d. J., dem Todestage Friedrich Rückert's, an mehreren Orten unseres Vaterlandes eine würdige Totden-Gedenk vorbereitet und ist mehrfach daran gedacht worden, deren Ertrag der von Coburg aus angeregten Sammlung für ein Rückert-Denkmal zu verwenden. Es ist zu wünschen, daß das patriotische Vorhaben in recht vielen geselligen, wissenschaftlichen und künstlerischen Vereinen Anfang und Nachahmung findet.

Das Vereinsgebiet deutscher Eisenbahnen. Verwaltungen umfaßte am 1. d. 70 Verwaltungen, welche über ein Netz von 3894,12 Meilen gegen 3832,99 M. bei Beginn des Jahres 1866 zu verfügen hatten. Zum Vereine gehören 16 Staatsbahnen und 5 unter Staatsverwaltung stehende Privatbahnen; die übrigen sind Privat-Eisenbahnen. Die venetianischen Bahnen sind aus dem Vereine (mit 54,09 Meilen) geschieden.

Die "Revolutionäre Zeitung" vom 5. December bringt eine merkwürdige Veröffentlichung; es heißt darin: Noch einmal nehme der Unterzeichnete seine Zuflucht zur Offenlichkeit, um zu fragen, ob es Niemand gäbe, der ihm die Möglichkeit böte, durch Arbeit den Unterhalt seiner Familie zu sichern. Er sei im Stande zu arbeiten, und bereit zu jeder Arbeit — aufgenommen eine ehrenhafte. Falls auch diese Bekanntmachung nichts fruchtet, so werde er in kürzester Zeit nicht im Stande sein, seine Familie zu ernähren; er würde gleichgültig allein dem Hungertode entgegengehen, aber ihn marterte der Gedanke an das Schicksal seiner Familie. Unterzeichnet ist das Document: Hapsal, den 29. November 1866. Graf Nikolaus Rebinder. Die "R. Z." führt hinzu, der Benannte sei der Dichter und Herausgeber des Baltischen Albums.

Am 3. Januar gegen 1 Uhr Nachmittags hat man zu Spa (Belgien) ein ziemlich starkes Erdbeben verspürt, welches von einem unterirdischen Geräusche begleitet war. Das Erzittern des Bodens dauerte etwa drei Sekunden und die Bewegung schien eine Richtung von Norden nach Süden zu haben.

Börsendepesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 10. Januar. Aufgegeben 2 Uhr 9 Min.

Angelkommen in Danzig 3 Uhr 30 Min.

		Yesterd. 5.1.	Today 6.1.
Roggen höher,		Oktpr. 3½% Pfandkr. 79½	79½
loc.	57	57½ Westpr. 3½% do. 76½	76½
Januar	57½	56½ do. 4% do. 83½	83½
Frühjahr	56½	56½ Rostocken 102½	103½
Rüböl Januar . . .	12	11½ West. National-Akt. 52½	52½
Spiritus do.	17½	16½ Russ. Baukosten 81½	81
5% Pr. Auklebe.	103½	103½ Danzig. Priv. B. Act. — 111	111
4½ do.	98½	98½ 6% Amerikaner 76½	76½
Staatschuldsk.	84½	84½ Wechselcours London 6.21½ 6.21½	

Hamburg, 9. Jan. Getreidemarkt. Weizen loco matt, 2 R. niedriger, ab Auswärts fest, 129—130 M. ab Pomern 150 bez., per Jan.-Febr. 5400 Pfund netto 154 Bancohalde Br., 153 Gd., per Frühj. 151 Br., 150 Gd. Roggen loco still, ab Auswärts 1 R. niedriger, per Jan.-Febr. 5000 R. Brutto 92 Br., 90 Gd., per Frühjahr 90 Br., 89 Gd. Del loco 25½, per Mai 26½—26%, per Oct. 27, geschäftsl. Kaffee fest, 2000 Sac diverse Sorten umgesetzt. Bink fest, 2000 Et. per Frühjahr zu 14½ verkauft. — Wetter milde, schön.

Amsterdam, 9. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine 2½ R. niedriger. Raps per April 72, per Oct. 74. Rüböl per Mai 40%, per Oct. Dec. 42.

London, 9. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen wie fremder zu Montagspreisen fest gehalten bei geringem Geschäft. Frühjahrsgetreide unverändert. — Negen.

* Leith, 9. Jan. (Cochrane, Paterson u. Co.) Wochenv. Import in Tons: 3343 Weizen, 3277 Gerste, 79 Bohnen, 608 Erbsen, 9785 Säde Mehl. Weizen wenig Umsätze, Preise 1½ höher; neuer Dänischer und Holsteiner 67s, Stettiner 68s, Danziger alter 72s, Dänischer alter 69s. Gerste und Hafer eher theurer. Bohnen und Erbsen flau. Mehl flau, 1½ höher gehalten.

Liverpool, 9. Jan. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhiger Markt. Middling Amerikanische 15½, middling Orleans 15%, fair Dohlerah 12%, good middling fair Dohlerah 12, middling Dohlerah 11½, Bengal 8%, good fair Bengal 9½, Domra 12½, Pernam 16.

Paris, 9. Jan. Schlußcourse. 3% Rente 69, 82%. Italienische 5% Rente 53, 85. 3% Spanier — 1% Spanier —. Österreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 392, 50. Credit-Mobilier-Aktien 505, 00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 388, 75. Österreichische Anleihe de 1865 307, 50 pr. ept. 6% Ver.-St. per 1882 82%. — Die 3% Rente eröffnete zu 70, 00 und schloß in matter Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91½ gemeldet.

Paris, 9. Jan. Rüböl per Jan. 101, 00, per Febr. 101, 00, per Mai-Aug. 102, 00. Mehl per Jan. 81, 00, per März-April 82, 50. Spiritus per Jan. 59, 60.

Antwerpen, 9. Jan. Petroleum, raff. Type, weiß, 49 Frs. per 100 R.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 10. Januar 1867.

Weizen per 5100% Bollgewicht, ordinär und stark ausgewachsen 115/6% 520; weniger ausgewachsen 123/4—125/6% 570—595; gesund bunt 128% 610; gesund, hell und feinbunt 126—129% 605—622%; gesund, hochbunt und weiß 130% 625. Roggen per 4910%, frischer 118—123% 339—354. Gerste per 4320%, grobe 110% 312—318. Spiritus per 8000% Tr. R. 16.

Frachten. Walport oder Firth of Forth 3s 6d per 500% Weizen. Grimsby 12s per Load fichten Holz. Montrose 13s per Load fichten Holz.

Wechsel- und Fondscourse. London 3 Mon. 6. 21% Br. Westpreußische Pfandbriefe 3½% 77 Br. Westpreuß. Pfandbriefe 4% 85% Br. 85% bez. Westpreuß. Pfandbriefe 4½% 93% Br.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 10. Januar. Bahnpreise. Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, bunt und hellbunt 120/23—125/27—128/129% von 78/85/90—92/95—96/97½ Br.; gesund, gut bunt und hellbunt 126/28—129/30—131/132% von 98/100—102/104—105/107 Br. 98% 85%.

Roggen 120—122—124—126% von 58—59—60—61 Br.

Erbsen 58/60—62/64 Br. 90%.

Gerste, kleine 98/100—103/4—105/6—108% von 46/47—48/50—51/52—53½ Br., große 105/108—110/112—115% von 51/52—53/54—55 Br.

Hafer 29/30/31 Br.

Spiritus 16 R. per 8000% Tr.

Getreide-Übrse. Wetter: feucht. Wind: W.

Unser heutiger Weizenmarkt hatte wiederum eine Tendenz für billigere Preise, und mußten für die verkauften 130 Last auch billigere Gebote angenommen werden. Der Markt schloß recht matt. Bunt 121, 124% 530, 550, 123/4% 560,

570, 126/7, 128/9% 585; hellbunt 125/6% 595,

605, 128% 617½, 130% 620; hochbunt glassig 131, 132% 630, 640; 131% alt fein hochbunt 650,

5100%. — Roggen etwas billiger, 118% 339, 123% 354, per 4910%. Umsatz 10 Last. — 110% große

Gerste 312, 318, per 4320%. — Spiritus 16 R.

Königsberg, 9. Jan. (R. H. B.) Weizen hochbunter 126% 99 Br. bez., 129% 101 Br. bez., bunter 122% 90 Br. bez., 125% 95 Br. bez., rother 123% 93 Br. bez., 129/130% 100 Br. bez. — Roggen 56/57 Br. bez., 123% 57½ Br. bez., 125/126% 58½ Br. bez., per 80% Jan. 54—59 Br. Br., 58—57 Br. Gd., per Frühj. 60½ Br. Gd., 59 Br. Gd., per Mai—Juni 60½ Br. Gd., 59 Br. Gd. — Gerste per 70% 42/48 Br. Br., 108% 46/48 Br. bez., 106% 45 Br. bez., Kleine 42/48 Br. Br., 42 Br. per 68% bez. — Hafer per 50%, 28/31 Br. Br., 29 Br. bez., per Frühj. 33½ Br. Br., 31½ Br. Gd. — Erbsen per 90% weiße 55/66 Br. Br., 54—61 Br. bez., graue 60/88 Br. Br., 52/55 Br. bez., grüne 55—66 Br. Br., 54 Br. bez. — Bohnen per 90% 65/72 Br. Br. — Wicken per 90% 50/60 Br.

Saarlauer Handelsblatt vom 9. Januar.

Eisenbahn-Aktien.

	Dividende pro 1865.	31.	31.
Nassen-Düsseldorf	47/50	31/2	—
Wachen-Meschede	—	34 1/2 b3	—
Amsterdam-Nord.	7 1/2	103 1/2 b3	—
Bergisch-Märk. A.	9	150 1/2 b3	—
Berlin-Inhalt	13	214 1/2 b3	—
Berlin-Hamburg	9 1/2	157 B	—
Berlin-Potsd.-Magdeburg	16	210 1/2 b3	—
Berlin-Szczecin	8	137 b3	—
Böh. Westbahn	—	60 et b3	—
Preuß. Sch. Trab.	9	141 1/2 b3	—
Kriegs-Reise	5 1/2	103 1/2 B	—
Elbe-Rhein	17 1/2	144 1/2 B	—
Gesell.-Überbahn (Wilsb.)	2 1/2	63 1/2 b3	—
do. Stammbahn	—	75 1/2 b3	—
do.	—	82 1/2 b3	—
enburg.-Bergbau	10	146 G	—
Magdeburg-Halberstadt	15	195 B	—
Magdeburg-Leipzig	20	260 B	—
Mainz-Ludwigsburg	8	128 1/2 B	—
Stettiner	3	78 1/2 b3 n G	—
Niederschl.-West.	—	91 1/2 b3	—
Niederörtl.-Bregenzer	3 1/2	85 B	—

Heute Morgen 1 Uhr entschließt nach längerem Leiden der Rentier

Gottlieb Rohde,
im 60. Lebensjahr, welches hiermit Freunden und Bekannten im Namen der Hinterbliebenen angezeigt

(7475)

J. S. Ziehm.

Danzig, den 8. Januar 1867.
Die Beerdigung findet Sonntag früh 8 Uhr vom Heil.-Leichnam-Kirchhofe aus statt.

Als ein sehr wichtiges Hausmittel bewährt sich das von dem Gr. finder des in allen Orten rühmlichst bekannten Liqueur "Daubitz" (R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19) bereitete

R. F. Daubitz'sche Brust-Gelée (a flache 10 gr.). Dasselbe ist, wie wir von allen Seiten hören, ein vorzügliches Hausmittel bei Lungen-, Magen-, Stich-, Reuch-Husten, starker Verschleimung, farrihalschen Affectionen &c., eben so sehr probewürdig bei Personen, von denen man befürchtet, daß sie zur Schwindsucht geneigt seien. — Die vielen Tausende von Personen, die durch den Genuss des Liqueur „Daubitz“ Hilfe und Erleichterung gefunden haben, übernehmen geniß gern die Bürgschaft dafür, daß man dem R. F. Daubitz'schen Brust-Gelée dasselbe Vertrauen schenken dürfe, welches dem Liqueur „Daubitz“ so reichlich zu Theil geworden ist. L. S.

R. F. Daubitz'sches Brustgelée
allein nur fabrikt von dem Apotheker R. F. Daubitz in Berlin empfehlen a fl. 10 gr. die alleinigen Niederlagen von: Fr. Walter in Danzig, Jul. Wolf in Neufahrwasser, A. Hanf in Berent, J. B. Frost in Mewe, Gastwirth Müller in Pelpin.

Brillant-Paraffin-kerzen à Pack 5 1/2 und 6 1/2 gr., Holländ. Stearinkerzen à Pack 6 und 7 gr., bei Mehrabnahme billiger. Albert Neumann. Langenmarkt 38.

Salon zum Haarschneiden und Frisuren
empfiehlt bei guter Bedienung, so wie Lager von Bürsten, Kämme, Parfümerien, wollenen Oberhemden, Unterhosen, Socken, Jacken, Cravatten und Schläppe, Hosenträger, feuervergoldete Manschetten- u. Chemisettenköpfe, Uhrentiere, Brosches, Bouton und Feuerzeuge, Cigarrenspitzen, namentlich empfiehlt einen Reit russischer Filzschuhe und Stiefel für Kinder von 6 bis 14 Jahren, sowie Gummischuhe guter Qualität zu sehr billigen Preisen. Cotillon-Orden in reichster Auszahlung. Louis Willdorff, Biegengasse 5.

Masken-Garderoben, Mönchsputten und Dominos in reichster Auswahl, sauber und geschmackvoll, so wie jede Sorte Larven, Bärte, Perrücken u. s. w. zu billigen Preisen empfiehlt Louis Willdorff, Biegengasse 5.

Rübuchen,
schöne frische Waare, offerieren billigst Negler & Collins, Buttermarkt 15.

Ein junger Mann sucht bei einer anständigen, gebildeten Familie ein gut möblirtes Zimmer nebst Cabinet u. womöglich Pension. Adressen werden unter 7467 in der Exped. B. B. erbeten.

Ein Lehrling vom Lande zum Materialgeschäft wird gesucht Langgarten No. 12. (7479)

Dividende v. 1865.

Nord. Friedr. Wilhelm	4	4	81 1/2-81 b3
Oberholz. Litt. A. n. O.	11 1/2	3 1/2	175 b3
Litt. B.	11 1/2	3 1/2	155 b3
Oesterl.-Kreis-Stadt.	5	5	106 b3
Oppeln-Tarnowitz	3 1/2	5	74 1/2 b3
Rheinische	7	4	114 1/2 b3
do. St. Pölz	7	4	—
Rhein-Mainebahn	0	4	32 1/2 b3 u G
Russ. Eisenbahnen	—	5	78 1/2 b3
Stettiner-Polen	4 1/2	4 1/2	95 B
Oesterl. Südbahn	7 1/2	5	103 1/2-103 b3
Thüringer	8 1/2	4	132 1/2 b3

Eisenbahn-Aktien.

	Dividende v. 1865.	31.	31.
Nassen-Düsseldorf	47/50	31/2	—
Amsterdam-Nord.	7 1/2	103 1/2 b3	—
Bergisch-Märk. A.	9	150 1/2 b3	—
Berlin-Inhalt	13	214 1/2 b3	—
Berlin-Hamburg	9 1/2	157 B	—
Berlin-Polsd.-Magdeburg	16	210 1/2 b3	—
Berlin-Szczecin	8	137 b3	—
Böh. Westbahn	—	60 et b3	—
Preuß. Sch. Trab.	9	141 1/2 b3	—
Kriegs-Reise	5 1/2	103 1/2 G	—
Elbe-Rhein	17 1/2	144 1/2 B	—
Gesell.-Überbahn (Wilsb.)	2 1/2	63 1/2 b3	—
do. Stammbahn	—	75 1/2 b3	—
do.	—	82 1/2 b3	—
enburg.-Bergbau	10	146 G	—
Magdeburg-Halberstadt	15	195 B	—
Magdeburg-Leipzig	20	260 B	—
Mainz-Ludwigsburg	8	128 1/2 B	—
Stettiner	3	78 1/2 b3 n G	—
Niederschl.-West.	—	91 1/2 b3	—
Niederörtl.-Bregenzer	3 1/2	85 B	—

Freiwillige Anl.

Staatsanl. 1859	5	103 1/2 b3	G
Staatsanl. 50/52	4	89 1/2 b3	Pommersche
54, 55, 57	4 1/2	98 1/2 b3	Preußische
do. 1859	4 1/2	98 1/2 b3	Sachsen
do. 1856	4 1/2	98 1/2 b3	Hessen
do. 1859	4 1/2	98 1/2 b3	Württemberg
Staats-Schuld.	3 1/2	84 1/2 b3	Ausländische
Staats-Brs. Anl.	3 1/2	121 1/2 b3	Desterr. Metall.
Antr. u. R. Schild.	3 1/2	—	do. Nat. Anl.
Berl. Stedt.-Obl.	5	104 B	do. 1854r Rose
do. do.	4 1/2	98 1/2 b3	do. Creditloose
Börsenb.-Anl.	5	101 1/2 b3	do. 1860r Rose
Antr. u. R. Pfdr.	3 1/2	78 1/2 b3	do. 1864r Rose
do. neue	4	88 1/2 b3	do. do.
Ostpreuß. Pfdr.	3 1/2	79 1/2 b3	do. do. 1864
do.	4	85 1/2 b3	do. do. 1862
Homœopathie	3 1/2	79 1/2 b3	do. do. 1864 pol.
do.	4	89 1/2 b3	Russ. Pfl. Sch.-O.
Börsenb.	—	—	Cart. L. A. 800 gl.
do. neue	3 1/2	—	Pfdr. n. in S. N.
do. do.	4	88 1/2 b3	Cart. Ob. 500 gl.
Schlesische	3 1/2	87 1/2 b3	Metzellaner
Westpreuß. Pfdr.	3 1/2	76 1/2 b3	Hamb. St. Br. A.
do.	4	85 1/2 b3	W. Badens. 25 gl.
do. neue	4	84 1/2 b3	St. v. 10 gl.
do. do.	4 1/2	93 b3	—

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende v. 1865.	31.	31.
Breit. Bank-Aktie	10 1/2	146 1/2 B	—
Berlin. Kassen-Bank	8 1/2	152 G	—
Bom. R. Pelvalbank	5 1/2	91 B	—
Danzig	7 1/2	111 B	—
Königsberg	6 1/2	112 B	—
Bösen	6 1/2	98 1/2 B	—
Magdeburg	5 1/2	92 1/2 B	—
Disc. Comm. Anthell	6 1/2	102 b3	—
Berliner Handels-Gesell.	8 1/2	104 1/2 et b3	—
Oesterreich	4 1/2	61 1/2-60 1/2 b3 u B	—

Preußische Bonds.

Freiwillige Anl.	4 1/2	98 1/2 G	Pommersche
Staatsanl. 1859	5	103 1/2 b3	Preußische
Staatsanl. 50/52	4	89 1/2 b3	Sachsen
54, 55, 57	4 1/2	98 1/2 b3	Hessen
do. 1859	4 1/2	98 1/2 b3	Württemberg
do. 1856	4 1/2	98 1/2 b3	Desterr. Metall.
do. 1859	4 1/2	98 1/2 b3	do. Nat. Anl.
Staats-Schuld.	3 1/2	84 1/2 b3	do. 1854r Rose
Staats-Brs. Anl.	3 1/2	121 1/2 b3	do. Creditloose
Antr. u. R. Schild.	3 1/2	—	do. 1860r Rose
Berl. Stedt.-Obl.	5	104 B	do. 1864r Rose
do. do.	4 1/2	98 1/2 b3	do. do.
Börsenb.-Anl.	5	101 1/2 b3	do